



Für Ihre Gesundheit

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

BVA-Service-Nummer: 050405

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.bva.at



BVA

BVA setzt auf schnelle Hilfe für Familien

43

GÖD | 1_2014

Erhöhung des Zuschusses für festsitzende Zahnspangen ab 1. Jänner 2014 auf EUR 1.000,-

Unbeschadet der politischen Ankündigungen, wonach festsitzende Zahnspangen für Kinder in Zukunft gratis sein sollen, setzt die BVA bereits jetzt konkrete Schritte.

„Zahnspangen sind ein wesentlicher Beitrag für die Zahngesundheit, aber gleichzeitig auch eine finanzielle Belastung für viele Familien“, so BVA-Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel, „daher wird die BVA den Zuschuss für festsitzende Zahnspangen mit Beginn des Behandlungsjahres ab 1. Jänner 2014 auf EUR 1.000,- erhöhen.“

Für Ihre Gesundheit

Die Kieferorthopädie befasst sich mit der Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen. Durch die Behandlung dieser Fehlstellungen mit kieferorthopädischen Geräten können Atmung, Körperhaltung und Aussprache positiv beeinflusst werden. Die Gefahr von Karies und Zahnfleischerkrankungen ist bei einer

Zahnfehlstellung erhöht und kann durch eine kieferorthopädische Therapie vermindert werden.

Eine kieferorthopädische Beratung ist grundsätzlich dann ratsam, wenn Eltern, Zahnarzt, Kieferorthopäde oder Kinderarzt Auffälligkeiten an der Zahn- oder Kieferstellung bemerken. In der Regel findet die kieferorthopädische Behandlung im Wechselgebiss statt. Wenige Fehlstellungen bedürfen einer Frühbehandlung im Milchgebiss.

Die BVA unterstützt

Bei den Kieferregulierungen unterscheidet man zwischen abnehmbaren und festsitzenden Apparaten, wobei aufgrund medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse ein Trend in Richtung Versorgung mit festsitzenden Geräten erkennbar ist. Darüber hinaus ist für festsitzende Zahnspangen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Bezuschussung aus dem Unterstützungsfonds der BVA möglich.

WIE KOMME ICH ZUR LEISTUNG?

Abnehmbare Zahnspange:

- Vorlage Diagnose-/Therapie-/und Heilplan
- Bewilligung durch BVA
- Entweder Direktverrechnung zwischen Zahnbehandler und BVA (bei Vertragszahnärzten) oder Kostenerstattung in Höhe des Vertragstarifes (EUR 819,- abzügl. 20Prozent BB) nach Vorlage der saldierten Rechnung (bei Wahlzahnärzten)

Festsitzende Zahnspange:

- Vorlage Diagnose-/Therapie-/und Heilplan
- Bewilligung durch BVA
- Kostenzuschuss EUR 1.000,- / pro Behandlungsjahr nach Vorlage der saldierten Rechnung
- Darüber hinaus: Unter besonderen Voraussetzungen Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds